

Österreichische Bundesregierung
mail@recover.austria.gv.at

Wien, den 26.02.2021

öffentliche Konsultation zum nationalen Aufbau- und Resilienzplan

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Forum Wissenschaft & Umwelt (FWU) bedankt sich für die Einladung, an der öffentlichen Konsultation zum nationalen Aufbau- und Resilienzplan mitzuwirken. Unsere Stellungnahme kann veröffentlicht werden. Wir bitten gleichzeitig um die Veröffentlichung des Papiers, welches auf Grundlage der Konsultation erarbeitet wird sowie um nochmalige Feedbackmöglichkeit.

Im Rahmen des nationalen Aufbau- und Resilienzplans sollten keinesfalls finanzielle Mittel für Projekte

- zur Erzeugung, Speicherung, Weiterleitung oder Verwendung von Wasserstoff aus fossilen Quellen,
- zum Einsatz von Wasserstoff im Bereich Raumwärme und Warmwasser,
- zum Ausbau von Wasserstoff-Ladestationen für Pkw und Lkw,
- zum Erhalt, Betrieb oder Ausbau von fossiler Energieinfrastruktur,
- zum Ausbau von Straßenverkehrsinfrastruktur,
- zur Förderung konventioneller Fahrzeuge (inklusive Plug-In-Hybride), E-SUVs oder zur Abwrackung konventioneller Fahrzeuge,
- zur Förderung der Wasserkraft und ganz allgemein
- die der Klimaneutralität 2040 im Wege stehen,

bereitgestellt werden.

Österreich sollte unter Berücksichtigung der von der Europäischen Kommission formulierten Leitlinien für Investitionen und Reformen vorrangig Investitionen in nachfolgenden Bereichen auslösen:

- a) ökologischer Wandel
- b) digitaler Wandel
- c) nachhaltiges, integratives und qualitatives Wachstum
- d) Entwicklung und Etablierung entsprechender ökonomischer Kennzahlen
- e) sozialer und territorialer Zusammenhalt

- f) Gesundheit und wirtschaftliche, soziale und institutionelle Resilienz, auch im Hinblick auf die Erhöhung der Krisenvorsorge und Krisenreaktionsfähigkeit

Die Erreichung der SDGs der Agenda 2030, die Aufrechterhaltung und Stärkung der Biodiversität sowie Klimaneutralität 2040 (Reduktion von THG-Emissionen, Reduktion des Energieverbrauchs, Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien) sollten im Vordergrund des nationalen Aufbau- und Resilienzplans stehen. Gleichzeitig bedarf es eines Monitorings der Maßnahmen zur Zielerreichung und bei Bedarf einer Anpassung.

Der Einsatz von finanziellen Mitteln muss auf jeden Fall mit dem Abbau von rechtlichen und finanziellen Hemmnissen einhergehen. Die Umsetzung des nationalen Aufbau- und Resilienzplans muss in zukunftsfähige Strategien eingebunden werden z.B. für erneuerbaren und naturverträglich gewonnenen Wasserstoff (und das Vermeiden von Lock-In-Effekten für Erdgas), für Bioökonomie, ... Förderungen für erneuerbare Energien müssen an die Einhaltung von Naturschutzkriterien gebunden sein.

Folgende Empfehlungen der EU-Kommission an Österreich aus den Jahren 2019 und 2020 sind im nationalen Aufbau- und Resilienzplan zu berücksichtigen:

- Nachhaltigkeit (aufkommensneutrale Ökosteuer/Internalisierung externer Kosten bei Energie/Abbau umweltschädlicher Subventionen/Etablierung nachhaltiger Finanzsysteme, Förderung der Kreislaufwirtschaft/Sichtbarmachung der Recyclingfähigkeit von Produkten; Förderung der Vollzeitbeschäftigung von Frauen, Stärkung der medizinischen Versorgung und Altenpflege, Ausbau der Betreuung von Kindern, Integration von Personen mit Migrationshintergrund – Bildung, Investitionen in Grundlagenforschung)
- Abbau regulatorischer Hemmnisse im Dienstleistungssektor (Deregulierung)
- Abbau Investitionsrückstand u.a. bei öffentlichen Investitionen in Digitalisierung (KMUs, Breitbandausbau) und erneuerbare Energien

Finanzielle Mittel sollten insbesondere zur Dekarbonisierung der energieintensiven Industrie, (Einsatz von Wasserstoff, Elektrolyse, ...), der Luftfahrt und der Schifffahrt eingesetzt werden.

Im Gebäudebereich sollten finanzielle Mittel für die Schaffung von One-stop shops, die Erstellung von Sanierungsfahrplänen, Mustersanierungen auf Passivhausstandard, Anpassungen an den Klimawandel und Umstellung der Energieversorgung auf erneuerbare Energieträger eingesetzt werden. Besondere Förderungen könnten für die thermische Sanierung von Wohngebäuden, in denen finanzschwache Haushalte leben, vorgesehen werden.

Im Energiebereich sollten Schwerpunkte auf der Ausschöpfung von Effizienzpotenzialen, im Ausgleich volatiler Energien und auf der Blackout-Resistenz auf Ebene von Gemeinden liegen. Für die Aufbringung erneuerbarer Energie muss es strikte ökologische Kriterien und Zonierungen (Eignungs- und Tabu-Zonen) auf Länderebene geben.

Der Ausbau der Niedertemperaturnetze unter Einsatz von Wärmepumpen und Speichern sollte gefördert werden.

Im Bereich Verkehr sollten finanzielle Mittel für die Vermeidung (Nachverdichtung von Gebäuden, Umsetzung von Super-Block-Konzepten, Rückbau von Straßen in Städten, Ausbau von Fuß- und Radwegeinfrastruktur, ...) und Verlagerung (e-Kleinbussysteme, e-Sammelbusse, Testung von Roadpricing-Systemen, ...) sowie zur Umstellung von Flotten (LKW, Schiffe, Busse, ...) auf E-Mobilität sowie zur Elektrifizierung weiterer Bahnstrecken eingesetzt werden.

In der Kreislaufwirtschaft muss besonderer Wert auf die Gestaltung der Produkte und die Supply-Chain gelegt werden.

Die Umstellung der konventionellen Landwirtschaft auf Biolandwirtschaft (einschließlich Erneuerung und Entwicklung von Agro-Geräten, Klimawandelanpassung, ...) sollte ebenso wie Bewusstseinsbildung bei Konsumentinnen und Konsumenten (Reduktion des Fleischkonsums, CO₂ und Nahrung, ...) gefördert werden.

Wasserver- und -entsorgungsinfrastrukturen sollten an den Klimawandel angepasst werden.

Die Biodiversität ist zu stärken u.a. durch Entsiegelung von Flächen, Klimawandelanpassung in Land- und Forstwirtschaft sowie Monitoring.

Besonders wichtig ist die zukunftsfähige Orientierung der Aus- und Weiterbildung unter Berücksichtigung internationaler und nationaler Zielvorgaben, wie z.B. Klimaneutralität 2040. Bereits in den ersten Schuljahren sollte entsprechendes Wissen vermittelt werden.

Strukturschwache Regionen sollten auf dem Weg zur Klimaneutralität 2040 besonders unterstützt werden.

Die digitale Verwaltung sollte ausgebaut werden.

Als Lehre aus der COVID-19-Krise sind Investitionen in die Inlandsproduktion von Medizinprodukten und Medizin zu fördern. Allgemein sollte die COVID-19-Krise als Impuls genutzt werden, das gesamte Wirtschaftssystem in Richtung Kreislauf, Ressourcenschonung, dezentrale Wirtschaftsstrukturen bis hin zu einem sozial ausgewogenen, zukunftsfähigen Wirtschafts- und Lebensstil zu entwickeln.

Gerne bringen sich das Forum Wissenschaft & Umwelt und seine Mitglieder weiter in die Debatte ein und stehen zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'R. Christian', is positioned above the typed name.

Prof. Dr. Reinhold Christian
geschäftsführender Präsident